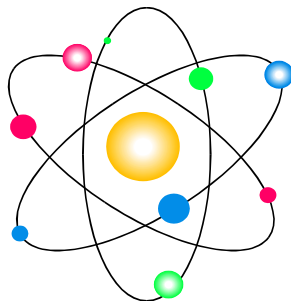


CHEM - NEWS XII

aktuelle
stoffpolitische Schwerpunkte
der Abteilung für stoffbezogenen
Umweltschutz – Chemiepolitik

(Abteilung V/2, Oktober 2003)



Die **aktuelle** und **frühere** Ausgaben der **Chem - News** sind auch unter folgender Adresse im Internet verfügbar:

www.lebensministerium.at/umwelt Bereich Chemie/Chemnews

INHALTSVERZEICHNIS

1. INTERNATIONALES / EU	3
1.1 Austrian Comments on the Consultation Document for the new European Chemicals Policy	3
1.2 Die „REACH“-Verordnung - Spezifika aus Sicht des Umweltressorts	8
1.3 Produktbezogene VOC-Richtlinie	12
1.4 MONARPOP - Projektstart	15
1.5 Praktische Umsetzung des Rotterdamer Übereinkommens	17
1.6 SAICM - Was ist das?	19
1.7 Österreichische Regelung stand Pate: Die EU-Industriegas-Verordnung	21
1.8 Cartagena Protokoll in Kraft	23
2. AKTUELLE THEMEN / DISKUSIONEN	26
2.1 Ozonabbauende Substanzen (ODS) in Dämmschäumen: Ergebnisse bisheriger Studien	26
2.2 „Chemikalien-Verbots-Verordnung 2003“	31
2.3 Hormonwirksame Stoffe in Österreichs Gewässern - ein Risiko?	34
2.4 Österreichisches Umweltzeichen für Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukte (Richtlinie UZ 52)	37
2.5 Kategorisierung fungizider chemischer Pflanzenschutzmittelwirkstoffe bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt	39
2.6 "Chemical Management Systems": OECD - Konferenz November 2003 in Wien - Vorschau; Workshop Chemikalien-Leasing Juni 2003 in Wien - Nachschau	49
3. PUBLIKATIONSPORTRAITS	54
3.1 Tagungsband zum zweiten Fachdialog über Chemikalienunverträglichkeit (MCS)	54
3.2 Broschüre zur Industriegasverordnung (HFKW-FKW-SF6-Verordnung)	56
3.3 Chemikalien-Leasing: Ein intelligentes und integriertes Geschäftsmodell als Perspektive zur nachhaltigen Entwicklung in der Stoffwirtschaft	57

1. INTERNATIONALES / EU

1.1 Austrian Comments on the Consultation Document for the new European Chemicals Policy

(Common position - coordinated by the Federal Ministry for Agriculture, Forestry, Environment and Water Management; in Cooperation with the Federal Ministry for Economy and Labour, the Austrian Federal Economic Chamber and the Austrian Federation of the Chemical Industry; NOTE: These organisation may deliver additional, individual contributions beyond this one which is reflecting elements of their common ground)

A first picture of the European Commission's intentions on how to re-arrange the European Chemicals Policy was given in the White Paper on the future European Chemicals Policy, issued by the European Commission on 13 February 2001.

After a phase of exchanging views on the essentials for a future European Chemicals Policy e. g. in Council, in stakeholder fora, etc., in spring 2003 the European Commission has come up with a more detailed outline for a new system for the **Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (REACH)** as key element of the Commission's proposals for a new policy on chemicals. Currently the Consultation Document for a Regulation concerning the **Registration, Evaluation, Authorisation and Restrictions of Chemicals (REACH)** is undergoing a public consultation via internet to give all interested parties and stakeholders the possibility to comment on the REACH-system as presented by DG Environment and DG Enterprise.

Being well aware that the Consultation Document is not a formal Commission proposal and without prejudice to the detailed Austrian positions that might be put forward during Council discussions of a future European Chemicals Policy, Austria has made some observations concerning the Consultation Document, that might serve as a basis for further improvement of the Document.

As the main objective of the REACH system is to ensure a high level of protection for human health and the environment, while enabling the efficient working of the internal market, and stimulating innovation and competitiveness in the chemical industry, Austria welcomes the objectives of the presented REACH system.

The effort put in drawing up the proposal for the REACH-system is well received. Austria is awaiting further discussions on the proposed REACH-system - to enhance the sustainable use of chemicals - with interest.

It is also recognized that the Internet consultation procedure is assuring a broad forum for commenting the aims and contents of the REACH system. Austria has taken up the opportunity to discuss the Consultation Document with interested parties, stakeholders and especially representatives of the authorities and the chemicals industry in Austria. The following observations have incurred broad public support in Austria:

- The policy proposed will require significant resources as well as effective structures and procedures for obtaining reliable information on the health and environmental effects of chemicals and articles on the market, and for underpinning and speeding up risk management measures.
- Registration of new and existing substances together with well chosen data on the substances and their uses as a key part of the envisaged REACH-System as described in the European Commission's Consultation Document should be a simple and efficient procedure for enabling also downstream users to meet the requirements without having to put too much resources into the registration and information procedures. The provisions concerning the registration and information through the supply chain should be as clear and streamlined as possible.
- Regarding the provisions concerning the general duty of care, it should be investigated further, how distributors can be adequately addressed as well as how the general duty of care could be allocated in the suitable intensity to the different actors in relation to their possibilities to influence the risk assessment and the risk management procedures.

- To aim at a new dimension in data exchange between all involved actors, especially up and down the supply chain, including also smaller enterprises and (professional) end users, as the Consultation Document does, is very ambitious and desirable. The concept of the information flow chain and the amount of information that should be transmitted seems over-boarding and the process burdensome, and, thus, should be refined thoroughly.
- As it is especially important to take into account the necessary exchange of information on the substances between the different actors in the supply chain in the whole life-cycle of a substance as such, in preparations or in articles, the idea to create a "safety assessment" format related to substances for information flow purposes as presented in the Consultation Document is well received. However, to administrate the production and exchange of this additional information paper for substances might be too great an effort for small and medium size enterprises (SMEs), putting mainly preparations on the market.
- As an alternative for the information exchange between enterprises and for registration by downstream users by means of the safety report, other existing information formats as well as other simplifications should be considered. The main existing tool to exchange data on chemicals between enterprises is the safety data sheet according to Directive 91/155/EEC. The requirements in the safety data sheet should be extended to cover information needs for registration of specific uses of substances - as such or in preparations - under REACH. The safety data sheet for substances and preparations - maybe in an advanced format, inter alia adequately reflecting risks management considerations and recommendations - could cover large section of the planned chemical safety report. Therefore it should be investigated further, if the introduction of the chemical safety report as a separate format is necessary.
- To keep the REACH-procedures in general as simple as possible and yet gathering all data that is needed to predict the possible risks for humans and the environment, the registered chemical substances might pose at the different stages of their life-cycles, it is of high concern how the collection of data and the data-exchange up and down the supply chain as well as

between companies, authorities and the Agency, will be organized in respect of practicalities and formats to be used.

- For the registration-procedure foreseen in the REACH System the existing procedures for data-submission and data-exchange for new and existing substances like the safety data sheet or the IUCLID-database should be used for registration purposes, in a combined, streamlined way to have clear data-submission formats and to provide for a single, comprehensive database. In principle it might be sufficient to adapt existing databases and existing information formats, e.g. as used within the European Community or the OECD or in Chemical Industry initiatives.
- The need to perform tests on animals for registration purposes should be kept at the very minimum that is necessary for the risk characterisation and risk management of the registered substances and their uses.
- To facilitate exposure estimation and risk assessment as well as risk management measures for SMEs in a simple way, a set of standardized exposure categories should be established and used for the risk evaluation process for uses by downstream users.
- After the registration of substances the subsequent evaluation of the data provided during the registration process should be foreseen in a regular, uniform way. Also to avoid the need for too many resources, the evaluation should be done on Community level - under the responsibility of the new European Chemicals Agency. In relation to Member State Authorisations, the Commission should check whether this is really appropriate because it may result in different enforcement in different MS.
- The new requirements will involve added responsibilities and a new assignment of responsibilities for the new European Chemicals Agency, the European Commission, for the competent authorities in the Member States, as well as for industry and other stakeholders. To assure the smooth functioning of the envisaged system, clear responsibilities for the administration of the system on EU-level should be established.
- As the new European Chemicals Agency shall be the responsible body for the implementation, the management and the operation of the new general Chemicals Regulation it is clear that the Agency should operate as

independently and efficiently as possible and that the Agency should have the necessary responsibilities and duties to administrate the whole REACH system. Therefore the legal status of the Agency should be similar to the European Air Traffic Control Institutions. By reducing any double work and by creating synergies to the highest extent possible, all relevant decisions making processes should be concentrated at the Agency, including the responsibility of the Agency for the Evaluation process of the REACH system. Basis for the Agency's technical work regarding data flow and communication should be a database (p. 67 d) which is highly reliable and complete in regard to the identity of the substances, their classification and labelling and relevant EC-legislation, even MS-legislation and provides the information to the general public. There should be no double structures within the European Commission and the Agency.

- To avoid more than one major change in the regulatory system for chemicals within a rather short period of time, the introduction of the REACH-System should also take into account the "Globally Harmonized System" for the Classification and Labelling of Chemicals set up by the United Nations.
- International co-operation and global environmental policy initiatives in the field of safe management of chemicals are steadily increasing. Especially the emerging Global Strategy on Chemicals (SAICM) will have a certain impact on the EU-Strategies and vice versa. Therefore the participation of third countries (p. 90) and the participation of international organisations (p. 91) - such as UNEP, FAO, IFCS, UN-ECE, etc. - as well as the industry should be foreseen with the Agency as the focal point.

1.2 Die „REACH“-Verordnung - Spezifika aus Sicht des Umweltressorts

Materie:

Neue Europäische Chemikalienpolitik

Derzeitige Problemstellung:

Die mit dem „Weißbuch“ zur zukünftigen Europäischen Chemikalienpolitik im Februar 2001 von der Europäischen Kommission (EK) vorgestellte neue EU-Chemikalienstrategie ist von den Generaldirektionen Umwelt und Unternehmen der EK im Frühjahr 2003 zu einem Entwurf einer EU-Verordnung weiterentwickelt worden. Dieser - noch nicht ins EU-Rechtssetzungsverfahren eingebrachte - Entwurf beschreibt das sogenannte „REACH“-System als künftigen EU-Regelungsrahmen für Chemikalien (Stoffe und Zubereitungen). Das „REACH“-System (Registration - Evaluation - Authorisation of Chemicals) soll durch Vereinheitlichung der EU-Regelungsinstrumente für alte und neue chemische Stoffe bzw. für Zubereitungen und durch Registrierungs-/Zulassungserfordernisse sowie Beschränkungs- und Risikobewertungsmaßnahmen gleichartige, den Schutz von Gesundheit und Umwelt sicherstellende Regulationsbedingungen schaffen. Die Generaldirektionen Umwelt und Unternehmen der Europäischen Kommission haben diesen Entwurf im Internet (europa.eu.int) einer allgemeinen, öffentlichen Begutachtung (Stellungnahmefrist bis zum 10. Juli 2003) zugänglich gemacht. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat diese Gelegenheit - so wie viele andere Interessierte - genutzt, um seine Position zum „REACH“-System darzulegen.

Strategie:

Die abgegebene Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum geplanten „REACH“-System“ - diese fußt auf jener (siehe Seiten 5 bis 9), die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Wirtschaftskammer Österreich und dem Fachverband der chemischen Industrie erstellt wurde - soll dazu beitragen, dass die zukünftigen EU-

Regelungen den Schutz von Gesundheit und Umwelt adäquat gewährleisten, dabei aber der finanzielle und administrative Aufwand in erträglichen Grenzen gehalten und die praktische Durchsetzbarkeit nicht in Frage gestellt wird.

Der Kern der Neuerungen, dass auch die sogenannten „Altstoffe“ (chemische Stoffe die vor 1981 in der EU bereits am Markt waren) nicht weiter (nach Ablauf von Übergangsfristen) in Verkehr gesetzt und verwendet werden dürfen, wenn nicht die wichtigsten Daten über ihre Eigenschaften und möglichen Gesundheits- und Umweltgefahren bei den EU-Behörden vorliegen und die entsprechenden Risiken bewertet und für beherrschbar befunden worden sind, wird vom Lebensministerium begrüßt.

Demnach sollen im Rahmen der Registrierung der noch für Verwendungen interessanten Altstoffe (die neuen Stoffe sind bereits durch die Anmeldung erfasst) grundlegende Informationen über rund 30.000 Stoffe (Produktionsvolumen mehr als eine Tonne pro Jahr und Hersteller) in einer zentralisierten Datenbank (beim Europäischen Chemikalienbüro) gesammelt werden.

Auf der Grundlage der vorhandenen Daten und nötigenfalls weiterer Recherchen sollen die Altstoffe stufenweise einer - gegenüber den derzeitigen Regelungen - schlankeren und rascheren Risikobewertung und gegebenenfalls Risikoreduktionsmaßnahmen unterzogen werden.

Das Lebensministerium kann auch das vorgesehene Zulassungsverfahren (Authorisation), dem einige Gruppen besonders gefährlicher Chemikalien - etwa krebserzeugende, das Erbgut verändernde, fortpflanzungsgefährdende Stoffe oder bestimmte organische persistente Stoffe, die in der Nahrungskette akkumulieren und die eine Gefahr für die Umwelt darstellen (POPs) -, unterzogen werden sollen, akzeptieren.

Auf Grund der im Entwurf beschriebenen, relativ aufwändig erscheinenden neuen Informationsverpflichtungen und Informationspapiere (chemical safety report), die auf allen Herstellungs-, Vertriebs- und Verwendungsstufen ausgetauscht werden sollen, hat das Lebensministerium in seiner Stellungnahme im Rahmen der Internet-Konsultation klar auf Möglichkeiten zur Vereinfachung des vorgeschlagenen „REACH“-Systems, insbesondere betreffend die Nutzung des Sicherheitsdaten-

blattes als zentrales Informationsformat und auf die Vorteile der Einführung einer überschaubaren Anzahl von standardisierten Expositionskategorien hingewiesen. Ein weiterer wichtiger Punkt der Stellungnahme des Lebensministeriums ist die Verdeutlichung der Vorzüge, die die Einrichtung einer mit umfassenden Kompetenzen und Aufgaben ausgestatteten unabhängigen, zentralen Europäischen Chemikalienagentur, die die Administration des „REACH“-Systems durchführt, haben könnte.

Grundsätzlich ist für das Lebensministerium die geplante Einführung des „REACH“-Systems mit allen zum reibungslosen Funktionieren notwendigen Begleitmaßnahmen sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung - soll doch ein System geschaffen werden, das die routinemäßige Erfassung, Bewertung und Eliminierung von (zu hohen) Risiken für Gesundheit und Umwelt, die durch die Produktion, den Umgang und die Verwendung von Chemikalien entstehen können, gewährleistet. Die Erhöhung der Informationsverpflichtungen und die Verbesserung des Zuganges der Öffentlichkeit zu Informationen über Chemikalien ist im Prinzip ebenso positiv zu bewerten wie die Zuweisung der Verantwortung für den sicheren Umgang mit Chemikalien an alle am Produktlebenszyklus Beteiligten.

Die bisher vorgeschlagenen Festlegungen lassen aber sicherlich auch noch Defizite erkennen, vor allem in bezug auf die notwendige Klarheit und Überschaubarkeit der Regelungen und deren Praxistauglichkeit. Darauf hat das Lebensministerium in seiner Stellungnahme hingewiesen. Es wäre wünschenswert, wenn im Zuge des weiteren Erarbeitungsprozesses des „REACH“-Systems einige der Vorschläge des Lebensministeriums aufgegriffen würden.

Verhandlungspartner:

Europäische Kommission, EU-Mitgliedstaaten, Parlament, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesländer, Wirtschaftskammer Österreich, relevante Fachverbände, Bundesarbeitskammer, AUVA, NGOs, Tierschutzverbände

Termine:

Der formelle Entwurf für eine EU-„REACH“-Verordnung soll von der Europäischen Kommission bis Ende 2003 eingebracht werden.

Ansprechpartner:

Dr. Thomas Jakl

Dr. Raimund Quint

Mag. Hermann Götsch

1.3 Produktbezogene VOC-Richtlinie

Materie:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösungsmittel in bestimmten Dekorfarben und -lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG (anlagenbezogene VOC-Richtlinie).

Derzeitige Problemstellung:

VOC (flüchtige organische Verbindungen) werden in der Luft über weite Strecken transportiert und sind eine der Hauptursachen der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung. Sie haben vor allem Bedeutung für die Bildung von bodennahem Ozon als sogenannte „Ozonvorläuferstoffe“.

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Göteborger Protokolls (UNECE) zur Bekämpfung der Übersäuerung, der Eutrophierung und des bodennahen Ozons, in dem Emissionshöchstmengen für VOC sowie Grenzwerte für VOC-Emissionen aus ortsfesten Quellen vorgesehen sind. Dieses internationale Übereinkommen wurde in der EU durch die Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe umgesetzt, wobei nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Schadstoffe, einschließlich VOC, die bis zum Jahr 2010 einzuhalten sind, festgelegt wurden.

Nach dem Erlass der anlagenbezogenen VOC-Richtlinie 1999/13/EG, deren Auswirkungen auf den Lösungsmittelleinsatz in - zumeist größeren - Betrieben beschränkt sind, hat die Europäische Kommission zuletzt mehrere Studien als Vorbereitung für **produktspezifische Regelungen** beauftragt. Darunter fallen die Bereiche Farben, Lacke und Produkte der Fahrzeugreparaturlackierung.

Für diesen produktbezogenen Bereich hat die Kommission im Dezember 2002 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt (KOM (2002) 750 endg.), der Grenzwerte für den VOC-Gehalt bestimmter Produktkategorien festlegt.

Strategie:

Der Vorschlag der Kommission wurde im Juli 2003 von Italien als Ratsvorsitz aufgegriffen. In zahlreichen Verhandlungen der Ratsarbeitsgruppe Umwelt konnte der Vorschlag der EK so weit modifiziert werden, dass eine politische Einigung im Rahmen des Umweltministerrats Ende Oktober 2003 möglich erscheint. Der ursprüngliche Text der Richtlinie wurde wie folgt modifiziert:

Der harmonisierte Bereich der Regelung wurde auf das Inverkehrsetzen beschränkt und bezieht sich ausschließlich auf den VOC-Höchstgehalt von nachstehenden Farben, Lacken und Produkte für die Fahrzeugreparaturlackierung. Für die Mitgliedsstaaten wurde darüber hinaus eine Ermächtigung vorgesehen, nationale Regelungen zum Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmern und Konsumenten beizubehalten bzw. auch zu erlassen.

Nach dem derzeitigen Stand ist weiters eine Kennzeichnung VOC-hältiger Produkte in der Richtlinie vorgesehen, nach der die jeweilige Produktkategorie und der VOC-Wert angegeben werden müssen. Der ursprüngliche Vorschlag der EK hatte die Festlegung einer Kennzeichnung erst über ein Ausschussverfahren vorgesehen.

Über einen Zeitraum der Berichterstattung durch die Mitgliedstaaten und die Überarbeitung der Richtlinie konnte noch keine Einigung erzielt werden, der mögliche Kompromiss wird zwischen drei und fünf Jahre liegen. Hingegen akzeptierten die Mitgliedsstaaten die Vornahme eines Reviews, für den bereits konkrete Vorgaben gemacht wurden: mögliche Aufnahme anderer VOC-hältiger Produkte, einschließlich Aerosole, Neubewertung von Farben und Lacken im Sinne einer Unterscheidung von Innen- und Außenanstrichen.

Im Bereich Fahrzeugreparaturlacke wurden die VOC-Höchstwerte für die Produktkategorien bezüglich des Termins 2007, wie dies von der EK vorgeschlagen wurde, angenommen, jedoch sollen diese Werte im Review überprüft werden, sodass ein weiterer Reduktionsschritt möglich wird.

Die Streichung des Bereiches Fahrzeugreparaturlackierung aus dem Anwendungsbereich der (anlagenbezogenen) VOC-Richtlinie 1999/13/EG erfolgt nur hinsichtlich des Teilbereichs Lackierung von Kraftfahrzeuge im Zuge von Reparatur, Konservierung, etc. Die Anwendungsbereiche Kleinserienlackierung und Lackierung

von Anhängern verbleiben jedoch in der VOC-Richtlinie 1999/13/EG. Darüber hinaus gibt es eine Ermächtigung für die MS, bestehende Regelungen für den Bereich Fahrzeugreparaturlackierung (Lackierung von Kraftfahrzeuge im Zuge von Reparatur, Konservierung, etc.) beizubehalten, bzw. entsprechende Regelungen sogar einzuführen. Eine Änderung der österreichischen VOC-Anlagenverordnung erscheint daher nicht erforderlich.

Seitens des Europäischen Parlaments wurden in erster Lesung weitere Änderungsanträge gestellt. Diese umfassen insbesondere weitere Kennzeichnungsbestimmungen wie Farbencodes in bezug auf Lösungsmittelgehalt, weitere Warnhinweise, ein generelles Verbot für CMR-Stoffe in Farben und Lacken sowie zum Teil strengere Höchstwerte für den Lösungsmittelgehalt. Da diese Forderungen nicht von Rat angenommen wurden, wird der Vorschlag im nächsten Jahr vom EP in zweiter Lesung behandelt werden müssen.

Verhandlungspartner:

Mitgliedsstaaten der EU, Europäisches Parlament

Termine:

Rat der Umweltminister am 27. Oktober 2003, voraussichtlich politische Einigung. Die zweite Lesung des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich im Jahr 2004 stattfinden, sollte die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens erforderlich sein, ist mit einer endgültigen Beschlussfassung nicht vor 2005 zu rechnen.

Ansprechpartner:

Dr. Paul Krajnik

Dr. Steindl

1.4 MONARPOP - Projektstart

Materie:

MONARPOP (Monitoring Network in the Alpine Region for Persistent Organic Pollutants) - Interreg III B, Alpine Space:

Das Projekt, das vom UBA konzipiert wurde, dient der Erfassung der Umweltbelastung durch persistente organische Verbindungen im Alpenraum. Informationen über die Funktion der Alpen als Senke für diese persistenten und bioakkumulierenden Chemikalien, die durch Luft, Wasser oder wandernde Tierarten global verteilt werden, sind spärlich. Das Projekt soll den weiträumigen Transport und die Belastung mit POPs in den Alpen (Projektpartner sind Italien, Slowenien, die Schweiz und Deutschland) darstellen und zur Information der lokalen Bevölkerung über ökosystemare Wirkungen von POPs beitragen.

Derzeitige Problemstellung:

Nach aufwendigen Arbeiten zur Antragstellung und Einreichung des Projektes für eine Förderung aus EFRE-Mitteln wurde nun die Zustimmung des Sekretariates erreicht. Derzeit werden der Förder- und der Partnerschaftsvertrag ausgearbeitet. Im Herbst soll dann die offizielle Startschussveranstaltung stattfinden. Zusätzlich wird auch gemeinsam mit den kofinanzierenden Bundesländern das Probenahmeprogramm erstellt.

Strategie:

Der Partnerschaftsvertrag, der Grundlage der Zusammenarbeit der Projektpartner ist, soll bis Anfang Oktober unterzeichnet werden. Das UBA beginnt mit den eigentlichen Projektarbeiten ebenfalls in diesem Herbst.

Verhandlungspartner:

- Projektmanager: Peter Weiss, UBA
- Buchhaltung: Ursula Swoboda, UBA
- First Level Control: Buchhaltungsstelle 2 (Schevaracz)
- Verwaltungsbehörde: Land Salzburg
- Bundesländervertreter

Termine:

Startschussveranstaltung voraussichtlich im November 2003

Ansprechpartner:

Dr. Helga Schrott

DI Barbara Perthen-Palmisano

1.5 Praktische Umsetzung des Rotterdammer Übereinkommens

Materie:

Rotterdammer Übereinkommen VO. (EG) Nr. 304/03

Derzeitige Problemstellung:

Die Verordnung (EG) Nr. 304/03 des EP und des Rates vom 28. 1. 2003 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien sieht in Artikel 21 eine Berichtspflicht der Mitgliedstaaten (MS) ihre Kontrolltätigkeit betreffend vor. Um eine effiziente Überwachung zu gewährleisten, wäre eine gewisse Zusammenarbeit der MS hin zu einem europäischen Standard anzustreben. Da die Überwachung ausschließlich die mitgliedstaatliche Kompetenz betrifft, stellt die Verordnung nicht auf Kontrollmaßnahmen ab. Ein Seminar soll nun klären, welche Vorgaben des Rechtstextes einer Präzisierung bedürfen bzw. wie die einzelnen Verfahren einheitlich durchgeführt und die Einhaltung der Bestimmungen effektiv kontrolliert werden können.

Österreich lädt am 1./2. Oktober jene KollegInnen, die sich bereits mit diesem Thema inhaltlich auseinandergesetzt haben, zu einem Erfahrungsaustausch nach Wien ein. Hier sollen über die kritische Analyse des Verordnungstextes, insbesondere der Definitionen, hinaus die bisherigen Kontrollen verglichen und ihre Schwächen und Stärken diskutiert werden.

Das Vereinigte Königreich und Deutschland haben die Überwachung Zentralorganen übertragen (Arbeitsinspektorat HSE im VK, Zoll in D); Österreich, Dänemark und die Niederlande hingegen setzen auf die föderale Struktur. Artikel 17 der Verordnung ging ursprünglich rein von einer Überwachung durch Zollbehörden aus, die deutsche Kollegin von der Obersten Finanzverwaltung wird die deutschen Erfahrungen mit diesem, seit 1996 in D angewandten, Modell präsentieren. Das österreichische Modell - ChemikalieninspektorInnen der Bundesländer, die im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung tätig werden - wird zum Vergleich vom BMLFUW mit Unterstützung von VertreterInnen der Bundesländer präsentiert werden.

Strategie:

Ziel der gemeinsamen Diskussion der Kleingruppe ist die Erarbeitung einer Grundlage für ein gemeinsames weiteres Vorgehen aller MS. Am 2. Behördentreffen des 31. Oktober (Kommissionsarbeitsgruppe) soll daher das am Workshop erarbeitete Papier vorgestellt werden, damit bis zur 3. Behördensitzung im Juli 2004, an der bereits die 10 neuen Mitgliedstaaten teilnehmen werden, Kommentare dazu einlangen können.

Verhandlungspartner:

VK, Deutschland, Dänemark, Niederlande, Europäische Kommission

Termine:

1. und 2. Okt. 2003

Ansprechpartner:

Dr. Helga Schrott

DI Barbara Perthen-Palmisano

Cornelia Mader (Organisation)

1.6 SAICM - Was ist das?

Materie:

SAICM - Strategic Approach to Chemicals Management
Internationales Chemikalienmanagement

Derzeitige Problemstellung:

In den letzten Jahren wurden auf internationaler Ebene eine Reihe von Übereinkommen geschlossen, die das gemeinsame Ziel haben, die Risiken beim Umgang mit Chemikalien zu reduzieren. So regelt z.B. das Basler Übereinkommen den Verkehr mit gefährlichen Abfällen und das Rotterdamer (PIC) Übereinkommen den Import und Export von bestimmten Chemikalien, während im Stockholmer (POPs) Übereinkommen die Verwendung hochriskanter Stoffe wie DDT und PCBS verboten wird. Dazu ergänzend gibt es noch weitere chemikalienrelevante Initiativen in der internationalen Gemeinschaft. Ziel des SAICM-Prozesses ist es, gewisse Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Übereinkommen zu nutzen (und damit auch deren Wirksamkeit zu steigern), aber auch den Horizont für internationales Chemikalienmanagement zu erweitern. Gerade die Erfahrungen aus den bisherigen Verhandlungsprozessen zeigen, dass die bisherigen Regelungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Gerade die Situation in den Schwellen- und Entwicklungsländern bedarf einer umfassenderen Sichtweise.

Strategie:

Österreich hat sich bereits während der Verhandlungen zur Rotterdamer und Stockholmer Konvention für eine Zusammenfassung zu einer sog. Chemikalienkonvention ausgesprochen und wird deshalb aktiv an den SAICM-Verhandlungen teilnehmen.

Termine:

1. - 7. 11. 2003: International Forum on Chemical Safety

9. - 13. 11. 2003: SAICM

Ansprechpartner:

Dr. Helga Schrott

DI Barbara Perthen-Palmisano

1.7 Österreichische Regelung stand Pate: Die EU-Industriegas-Verordnung

Materie:

Industriegase (FKW, HFKW, SF₆) sind synthetische Fluorverbindungen, die in der Natur nicht vorkommen. Sie haben ein bis zu 24.000-fach höheres Treibhauspotenzial als Kohlendioxid (CO₂). Industriegase werden derzeit vor allem in Kälte- und Klimaanlageanlagen, als Löschmittel, im Bauwesen (Schaumstoffe, Dämmplatten) und in der Elektronikindustrie eingesetzt. Ihre Verwendung ist europaweit stark im Anstieg begriffen.

Da auch in Österreich ohne entsprechende Maßnahmen die Emissionen der Industriegase bis 2010 um mindestens 75 % steigen würden, hat der Umweltminister im Dezember 2002 im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsminister eine Verordnung zum Chemikaliengesetz erlassen, in der die Industriegase umfassend geregelt werden (HFKW-FKW-SF₆-V, BGBl. II Nr. 447/2002).

Nunmehr hat auch die Europäische Kommission am 11. August 2003 mit dem Papier KOM(2003)492endg einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte fluorierte Treibhausgase vorgelegt, der dieselben Stoffe regeln soll. Dies bedeutet, dass auch die Kommission die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen in diesem Bereich erkannt hat.

Neben Österreich haben in Europa bereits Dänemark und die Schweiz entsprechende Maßnahmen zur Eindämmung der klimaschädigenden Industriegase gesetzt.

Derzeitige Problemstellung:

Der Kommissionsentwurf zeigt in Teilbereichen zwar Ähnlichkeiten mit der österreichischen Verordnung, ist jedoch vor allem in den besonders emissionsstarken Sektoren viel weniger ambitioniert (Kälte- und Klimaanlageanlagen) bzw. lässt (vor allem im Schaumstoffsektor) Maßnahmen vermissen. Aus der Position Österreichs heraus

sind daher all jene Punkte zu fordern, die national gemäß dem Stand der Technik bereits streng geregelt sind. Angekündigt wurden diese Kritikpunkte bereits in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt am 8.9.2003, als der Vorschlag durch die EK vorgestellt wurde.

Strategie:

Österreich wird sich im Rahmen der kommenden Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe für eine entsprechende Umsetzung von Beschränkungen nach dem Stand der Technik und eines brauchbaren Monitoringsystems in der Gemeinschaft einsetzen.

Verhandlungspartner:

Alle mit der Verordnung befassten EU-Gremien

Termine:

Laufende Ratsarbeitsgruppen

Ansprechpartner:

Dr. Raimund Quint

Dr. Paul Krajnik

Dr. Johann Steindl

1.8 Cartagena Protokoll in Kraft

Materie:

Das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zur Konvention über die biologische Vielfalt ist am 11. September 2003 in Kraft getreten, nachdem es von mehr als 50 Staaten ratifiziert wurde. Das Abkommen wurde über 5 Jahre lang verhandelt und am 29. Jänner 2000 in Montreal fertig gestellt und angenommen. Das Protokoll regelt als rechtlich verbindliches Instrument die grenzüberschreitende Verbringung von genetisch veränderten Organismen (GVOs, im Protokoll lebende modifizierte Organismen genannt), die nachteilige Auswirkungen auf Gesundheit und biologische Vielfalt haben könnten. Insbesondere Entwicklungsländern wird es ermöglicht, eine bessere Kapazität zur Entwicklung von Regelungen für die Risikoabschätzung und sichere Handhabung von GVO aufzubauen. Insgesamt handelt es sich bei dem Protokoll um ein globales Umweltrechtsinstrument, das einen Meilenstein in der Regelung der Gentechnik darstellt.

Mit dem Inkrafttreten des Protokolls sind durch die Vertragsparteien unter anderem die folgenden Bestimmungen zu erfüllen:

- Länder, die GVOs für die beabsichtigte Freisetzung in die Umwelt versenden, müssen Importländer vor dem Versand notifizieren und genügend Informationen für eine informierte Einfuhrgenehmigung zur Verfügung stellen. Die Lieferung muss in Frachtpapieren mit Spezifikationen über die Identität und Charakteristika des GVO sowie einer Erklärung, dass der „Versand in Konformität mit den Bestimmungen des Protokolls erfolgt“, versehen sein.
- Gleichfalls müssen gentechnisch veränderte Massenwaren für die Verwendung als Lebensmittel, Futtermittel oder für eine Verarbeitung mit Frachtpapieren versehen werden, aus denen hervorgeht, dass die Sendung GVOs enthalten kann, die nicht für eine beabsichtigte Freisetzung bestimmt sind.
- Vertragsparteien müssen Informationen über nationale Gengesetze, Risikoanalysen, und Entscheidungen über Importe mit erläuternden Zusammenfassungen im Wege eines elektronischen Informationsaustauschmechanismus (Biosafety Clearing-House - BCH) zur Verfügung stellen. Ebenso sind natio-

nale Zulassungen für GVOs, die für den direkten Einsatz als Lebensmittel, Futtermittel oder für eine Verarbeitung bestimmt sind und exportiert werden könnten, im Wege des CHM der Weltöffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

- Vertragsparteien des Protokolls müssen Importentscheidungen hinsichtlich GVOs, die für eine Freisetzung bestimmt sind, auf der Basis einer Risikoabschätzung innerhalb von 270 Tagen an den Exporteur und das BCH übermitteln. Sollten zu wenig wissenschaftliche Informationen hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen vorhanden sein, können Entscheidungen getroffen werden, die die möglichen negativen Auswirkungen auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt vermeiden oder minimieren.
- Grenzüberschreitende Ausbreitung von GVOs sind möglicherweise betroffenen Staaten zu melden und entsprechende Maßnahmen zu setzen.
- Durch betroffene Staaten kann bei illegalen Sendungen die Rücknahme durch das Herkunftsland verlangt werden oder die GVOs auf eigene Kosten zerstört werden.

Derzeitige Problemstellung:

Österreich hat sich in den Verhandlungen für ein inhaltsreiches Protokoll eingesetzt. Effiziente Verfahren und der Kapazitätsaufbau für die Risikobewertung des grenzüberschreitenden Transfers mit GVO werden einen wichtigen Beitrag zur globalen biologischen Sicherheit leisten. Aus österreichischer Sicht besonders hervorzuheben ist die auf Betreiben der EU erfolgte konkrete Verankerung des Vorsorgeprinzips im Protokoll. Diese operative Umsetzung des Vorsorgeprinzips könnte für weitere Umweltabkommen richtungsweisend sein.

Österreich ist für das Inkrafttreten des Cartagena Protokolls optimal vorbereitet. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission hat Österreich als einer der ersten EU Mitgliedstaaten das Protokoll bereits im August 2002 ratifiziert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anwendung des Protokolls sind durch die entsprechenden EU Regelungen sowie die bevorstehende Novellierung des Gentechnikgesetzes

geschaffen. Als einer der ersten Mitgliedsstaaten der EU hat Österreich den Informationsaustauschmechanismus "Biosafety Clearing-House" als Kernstück des Protokolls in einer Pilotphase umgesetzt, der bis zur ersten Vertragsparteienkonferenz (Malaysien, Februar 2004) weiter entwickelt werden wird.

Jede Vertragspartei muss eine innerstaatliche Anlaufstelle benennen, die für die Kontakte mit dem Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zuständig ist. In Österreich ist dies die Umweltbundesamt GmbH. Weiters muss jede Vertragspartei eine oder mehrere zuständige nationale Behörden benennen, die für die im Rahmen dieses Protokolls erforderlichen Verwaltungsaufgaben zuständig und hinsichtlich dieser Aufgaben handlungsbevollmächtigt ist bzw. sind. Das Gentechnikgesetz benennt in Österreich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

Weitere Informationen im Internet:

www.biodiv.org/biosafety/

www.biodiv.org/bch/

www.biodiv.at/bch/

www.gentechnik.gv.at

Ansprechpartner:

Dr. Michael Wittmann (Abt. V/2)

Dr. Helmut Gaugitsch (UBA)

DI Manfred Schneider (Abt. V/9)

2. AKTUELLE THEMEN / DISKUSIONEN

2.1 Ozonabbauende Substanzen (ODS) in Dämmschäumen: Ergebnisse bisheriger Studien

Materie

In Österreich kam es in den letzten Jahren zu einem nahezu vollständigen Ausstieg aus FCKW und anderen ozonabbauenden Stoffen (ODS - ozone depleting substances). In langlebigen Gütern, wie z.B. in Gebäuden verwendeten Dämmschäumen, sind jedoch noch Altbestände an ODS vorhanden, da diese Produkte zumeist mit Hilfe von FCKW produziert wurden. Diese bestehenden „Lager“ werfen ein doppeltes Problem auf: Sowohl während der Nutzung als auch bei nicht fachgerechter Entsorgung entweichen ODS in die Luft und tragen damit zum Abbau der Ozonschicht bei. In anderen Bereichen, in denen Altbestände von ODS vorhanden sind, wie beispielsweise Kühlgeräte oder Feuerlöschanlagen, ist die Entsorgung bzw. Bewirtschaftung bereits teilweise gesetzlich geregelt. Um das Entstehen zukünftiger Emissionen aus verwendeten Dämmstoffe zu reduzieren bzw. großteils zu vermeiden, ist das Lebensministerium bemüht, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Branchen der Wirtschaft ein praxisgerechtes und nachhaltiges Bewirtschaftungskonzept auf Grundlage der Europäischen Ozonverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2037/2000) und dem Österreichischen Abfallwirtschaftsgesetz zu gestalten.

Die in langlebigen Gütern, insbesondere Dämmstoffen, noch vorhandene Menge an ODS und das daraus resultierende Ozonzerstörungspotenzial wurde durch eine Stoffflussanalyse identifiziert. Etwa ein Drittel aller jemals in Österreich eingesetzten ODS ist in diesem Anwendungsbereich „gespeichert“. Größenordnungsmäßig entspricht diese Menge etwa dem 10-fache des österreichischen Jahresverbrauchs an FCKW Mitte der 80-er Jahre (Zeitpunkt des maximalen Verbrauches). Da sich mehr als die Hälfte dieser Altbestände an ODS in Dämmstoffen des Bauwesens (PUR und XPS) befindet, wurde der Fokus auf diese Anwendungen gelegt.

In einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2001 wurden prinzipielle Bewirtschaftungsstrategien in einem Experten-Round-Table diskutiert. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden in einem Newsletter zusammengefasst und einem breiten Akteurskreis aus Verwaltung, Industrie und Forschung zugänglich gemacht.

Folgende Varianten wurden als mögliche Strategien zur Bewirtschaftung von FCKW Altbeständen in Dämmstoffen aufgezeigt:

1. Sollten keine konkreten Schritte unternommen werden, ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Altbeständen an ODS in Dämmstoffen in die Atmosphäre gelangen.
2. Werden Gebäude nach der Nutzung selektiv rückgebaut, kann etwa die Hälfte der Altbestände umweltverträglich entsorgt werden.
3. Werden zusätzlich leicht austauschbare Dämmplatten während der Nutzung entsorgt, können etwa 70 % der Altbestände umweltverträglich entsorgt werden.

Derzeitige Problemstellung

Um ein Stimmungsbild bezüglich der Problematik von ODS sowie deren Lösung zu erfassen, ließ das Lebensministerium im Jahr 2002 eine Umfrage mittels Fragebögen und Interviews durchführen. Es konnte von 22 % der relevanten Akteure eine Meinung eingeholt werden. Die betroffenen und interessierten Akteure werden in einer Adressdatenbank geführt, in die eine Eintragung jederzeit möglich ist (Ressourcen Management Agentur (RMA); office@rma.at).

Resultate der Umfrage

- Die Problematik der Altbestände von ODS und der Diffusion von ODS aus Dämmstoffen sind den relevanten Akteuren bekannt, jedoch herrscht Unklarheit über deren Ausmaß.
- 86 % der Befragten forderten gezielte Maßnahmen zur Regulierung der Altbestände von ODS in Dämmschäumen.
- Nach Angaben der Bauindustrie, der chemischen Industrie und der Forschung ist eine praktikable Lösung des Problems möglich. Bedenken kommen teilweise von Seiten der Verwaltung.

- Nahezu alle Befragten (97 %) würden eine geregelte Entsorgung der Altbestände von ODS unterstützen. Als wichtige Bedingungen für eine Unterstützung wurden eine bundesweit einheitliche Gesetzgebung (Rechtssicherheit), gezielte Maßnahmen und die Überprüfung des ökologischen Nutzens und des ökonomischen Aufwandes genannt.
- Die größten Chancen für eine erfolgreiche Entsorgung von ODS bestehen, wenn sich das Konzept auf die großen Altbestände konzentriert. Ein selektiver Rückbau leicht erfassbarer ODS-hältiger Dämmplatten im Zuge des Gebäudeabbruchs erscheint am schnellsten realisierbar. In jedem Fall werden entsprechende Informations- und Schulungsmöglichkeiten gefordert.
- Das Problem von ODS mit den Herausforderungen des Klimaschutzes zu kombinieren wird von Vertretern des Klimaschutzes unterstützt. Es ist ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der thermischen Gebäudesanierung mit der Kommunalkredit Austria und dem Klimaschutzprogrammen der Länder und Gemeinden denkbar.
- Technologien zu Rückbau und Behandlung von ODS-hältigen Dämmstoffen sind nach Angabe der Akteure vorhanden bzw. rasch adaptierbar.

Stimmungsbild bezüglich der Problematik von ODS sowie deren Lösung aus der Umfrage:

CHANCEN UND HEMMNISSE für die Umsetzung einer umweltorientierten Entsorgung von ODS im Bauwesen		
SEKTOREN	☺ CHANCEN ☺	⊗ HEMMNISSE ⊗
CHEMISCHE INDUSTRIE	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen im Baubereich • LCA zur Entwicklung von Lösungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbauprobleme (Perimeter) • Verluste bei Zerkleinerung
BAUWESEN	<ul style="list-style-type: none"> • Förderungen • Position in Leistungsbeschreibung Hochbau • Rückbau-Leitfaden 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Problembewusstsein • Erkennen ODS-hältiger Dämmstoffe
ABFALL-WIRTSCHAFT	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Entsorgungstechnologien • Position in Leistungsbeschreibung Hochbau • Rückbau-Leitfaden 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten • Erkennen ODS-hältiger Dämmstoffe • Rückbauprobleme
VERWALTUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten-Nutzen Analysen • Verbindliche einheitliche Regelung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verluste bei Zerkleinerung • Kosten • Rückbauprobleme

FORSCHUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des Treibhauseffekts • Verbindliche einheitliche Regelung • Schulungen und Leitfaden 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Problembewusstsein • Probleme bei ODS-Sanierung von Umkehrdächern
GESAMT	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Entsorgungstechnologien • Position in Leistungsbeschreibung Hochbau • Verbindliche einheitliche Regelung • Schulungen und Leitfaden für den Rückbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten • Probleme bei ODS-Sanierung von Umkehrdächern • Erkennen ODS-hältiger Dämmstoffe • Fehlendes Problembewusstsein

Die Meinungen und Handlungsempfehlungen der Akteure aus Verwaltung, Forschung und Wirtschaft identifizierten unterschiedliche Potenziale und Problembereiche aber gingen klar in eine Richtung. Der vom Lebensministerium begonnene Weg eines gemeinsamen Vorgehens aller Akteure zur Umsetzung einer praktikablen Entsorgungsstrategie und dadurch der Vermeidung von Emissionen an ODS in die Atmosphäre soll fortgesetzt werden.

Strategie

Derzeit wird ein gemeinsames Vorgehen mit den Bemühungen des Klimaschutzes diskutiert. Durch Synergieeffekte könnte ein Teil des Altbestandproblems von ODS mit verhältnismäßig geringem Aufwand gelöst werden. Ein wesentlicher Vorteil besteht alleine darin, dass die Strategie nicht auf ODS isoliert, sondern, wie von vielen Akteuren gefordert, generell auf Industriegase mit Ozonabbau- und/oder Treibhauspotenzial angelegt wird.

Weitere Informationen

Die ausführlichen Ergebnisse der Umfrage sind zusammen mit der Machbarkeitsstudie und dem FCKW-Newsletter #1 im Internet unter www.lebensministerium.at/umwelt Bereich Chemie / Studien und Publikationen abrufbar.

Ansprechpartner

Dr. Paul Krajnik (BMLFUW, Abt. V/2)

DI Richard Obernosterer und DI Roman Smutny

Ressourcen Management Agentur (RMA). Wien, Villach

richard.obernosterer@rma.at

2.2 „Chemikalien-Verbots-Verordnung 2003“

Materie:

Umsetzung von Änderungs- bzw. Anpassungsrichtlinien zur Verbotsrichtlinie 76/769/EWG

Derzeitige Problemstellung:

Derzeit existiert eine Vielzahl von chemikalienrechtlichen Verordnungen, die Änderungs- bzw. Anpassungsrichtlinien zur Verbotsrichtlinie 76/769/EWG umsetzen. Werden Stoffe und Zubereitungen aufgrund einer Anpassung in die Verbotsrichtlinie neu aufgenommen, so ist bei stofflichem Konnex zu einer bereits bestehenden chemikalienrechtlichen Verordnung diese im Regelfall zu novellieren oder - bei Fehlen eines solchen Zusammenhanges mit einer bereits bestehenden Verbotsverordnung - wäre eine neue Verordnung für eine entsprechende innerstaatliche Umsetzung zu erlassen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein neues Umsetzungskonzept gewählt, das geeignet ist, in einer einzigen Verordnung sämtliche neu umzusetzende Änderungen bzw. Anpassungen der Verbotsrichtlinie 76/769/EWG sicherzustellen.

Strategie:

Mit gegenständlicher Verordnung sollen folgende Ziele erreicht werden:

I. Die Umsetzung der Änderungen oder Anpassung zur Verbotsrichtlinie 76/769/EWG:

1. RL 1999/77/EG („Asbest“) zur sechsten Anpassung von Anhang I der RL 76/769/EWG.
2. RL 2001/41/EG („CMR“) (21. Änderung der RL 76/769/EWG.

3. RL 2001/90/EG („Kreosot“) zur siebten Anpassung von Anhang I der RL 76/769/EWG.
4. RL 2001/91/EG („Hexachlorethan“) zur achten Anpassung von Anhang I der RL 76/769/EWG.
5. RL 2002/45/EG („Kurz-kettige Chlorparaffine“) zur 20. Änderung der RL 76/769/EWG.
6. RL 2002/61/EG („Azofarbstoffe“) zur 19. Änderung der RL 76/769/EWG.
7. RL 2002/62/EG („Zinnorganische Verbindungen“) zur neunten Anpassung von Anhang I der RL 76/769/EWG.
8. RL 2003/2/EG („Arsen“) zur zehnten Anpassung der RL 76/769/EWG.
9. RL 2003/3/EG („Blauer Farbstoff“) zur zwölften Anpassung der RL 76/769/EWG.
10. RL 2003/11/EG („Pentabromdiphenylether“, „Oktabromdiphenylether“) zur 24. Änderung der RL 76/769/EWG.
11. RL 2003/34/EG („CMR“) zur 23. Änderung der RL 76/769/EWG.
12. RL 2003/36/EG („CMR“) zur 25. Änderung der RL 76/769/EWG.

II. Verwaltungsvereinfachung

Zusammenfassung von 6 Verordnungen in ihren derzeit geltenden Fassungen in einer einzigen Verordnung; nachstehend aufgelistete Verordnungen werden durch gegenständliche Verordnung aufgehoben bzw. treten ausser Kraft:

- a) Asbestverordnung, BGBl. Nr. 324/1990 idF BGBl. Nr. 450/1994
- b) Chemikalien-EU-AnpassungsV, BGBl. Nr. 169/1996,
- c) Chem-Kreosot-CKW-CMR-Lampenöle-VerbotsV, BGBl. II Nr. 461/1998 idF BGBl. II Nr. 258/2000
- d) AntifoulingsV, BGBl.Nr. 577/1990
- e) PentachlorphenolV, BGBl.Nr. 58/1991
- f) 1,1,1-Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoffverordnung, BGBl.Nr. 776/1992 idF BGBl. II Nr. 258/2000

III. Rechtsbereinigung:

- a) Beseitigung alter Textverweise
- b) Korrektur von Stoffnamen und Übersetzungsfehlern
- c) Textliche Klarstellung einzelner Bestimmungen

IV. Übersichtlichkeit der Regelungen

Verhandlungspartner:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftskammer Österreich

Termine:

Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 14. Oktober 2003, BGBl. II Nr. 477/2003

Ansprechpartner:

Mag. Franz. Weinberger

Dr. Johann Steindl

2.3 Hormonwirksame Stoffe in Österreichs Gewässern - ein Risiko?

Materie:

Bestimmte chemische Substanzen können das Hormonsystem von Mensch und Tier nachhaltig stören. Wissenschaftler berichteten etwa über Fälle von Zwitterbildung und Verweiblichung bei Fischen. Den so genannten "hormonwirksamen Stoffen" wird daher auf europäischer und nationaler Ebene verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. In Österreich wurde auf Basis des Vorsorgeprinzips im Jahr 2000 ein dreijähriges Untersuchungsprogramm über hormonwirksame Stoffe in Gewässern initiiert. Durchgeführt wurden die Untersuchungen von der "Austrian Research Co-operation on Endocrine Modulators (ARCEM)". In diesem Konsortium fanden sich Wissenschaftler der Universität Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Universität für Bodenkultur sowie Experten der Umweltbundesamt GmbH und des Lebensministeriums zusammen. Das dreijährige ARCEM-Untersuchungsprogramm wurde von allen neun Ämtern der Landesregierungen, der Österreichischen Kommunalkredit AG im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes und dem Lebensministerium mit insgesamt EUR 1,155.000,-- finanziert. Nähere Details sind auf der Internetseite www.arcem.at zu finden.

Derzeitige Problemstellung:

Am 10. Juli 2003 wurden die Ergebnisse des „ARCEM-Projektes“ im Lebensministerium präsentiert und mögliche Maßnahmen mit Experten der EU-Kommission und der Industrie sowie mit Landesbehörden und Wissenschaftlern diskutiert.

Es zeigte sich, dass die Ergebnisse der österreichischen Untersuchungen größtenteils erfreulich sind: Hormonelles Risiko für Menschen durch Konsum von Trinkwasser oder Fisch besteht aus heutiger Sicht nicht. Hormonelles Risiko für Fische in Oberflächengewässern kann derzeit allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies bestätigt sich an untersuchten Fischen. Bei männlichen Tieren wurden vereinzelt erhöhte Werte weiblicher Eidotterproteine und Veränderungen in den

Keimdrüsen gefunden. Die Experten empfehlen daher, die Gewässereinträge von Nonylphenol, einer derzeit noch in verschiedenen industriellen Anwendungen und diversen Produkten eingesetzten Industriechemikalie sowie von Arzneimittel-Östrogenen, insbesondere dem Wirkstoff der "Antibabypille", weiter zu vermindern.

Die ARCEM-Endbericht ist ebenfalls auf der Homepage www.arcem.at einsehbar.

Strategie:

Maßnahmen wie der bereits 1986 freiwillig von der Industrie erklärte Verzicht auf den Einsatz der Nonylphenol-Vorläufersubstanz in Wasch- und Reinigungsmitteln haben bereits positive, wenn auch unzureichende, Wirkungen gezeigt. Weitere Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Nonylphenol in Gewässer wie beispielsweise Beschränkungen in diversen industriellen Anwendungen, in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukte sind daher bereits auf Schiene. Im Falle der Arzneimittel-Östrogene wird laut ARCEM die vollständige Umsetzung der strengen Bestimmungen der ersten Abwasseremissions-Verordnung bis Ende 2004 eine entscheidende Risikominderung bewirken. Positiv bewertet wird auch der kürzlich präsentierte Vorschlag für eine neue EU-Chemikalienpolitik, der ein Zulassungssystem für bestimmte hormonwirksame Stoffe vorsieht.

Verhandlungspartner:

Produzenten von chemischen Stoffen und Produkten

Termine:

- Beginn der Verhandlungen zur neuen EU-Chemikalienpolitik im Herbst 2003
- Ausstieg aus der Verwendung von Nonylphenol und Nonylphenoethoxylaten in Bereichen, die ein Gewässerrisiko darstellen bis spätestens Ende 2004 (Basis RL 76/769)
- Vollständige Umsetzung der ersten Abwasseremissions-Verordnung bis Ende 2004

Informationen im Internet:

www.arcem.at

Ansprechpartner:

Mag. Renate Paumann

2.4 Österreichisches Umweltzeichen für Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukte (Richtlinie UZ 52)

Materie:

Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukte die nach dieser Richtlinie das österreichische Umweltzeichen erhalten können sind vor allem biologische Pflanzenschutzprodukte (Mikroorganismen, Nützlinge und Viren), chemische Pflanzenpflege-, Pflanzenhilfs- und Pflanzenschutzprodukte und physikalische Pflanzenschutzprodukte. Das österreichische Umweltzeichen soll KonsumentenInnen helfen, umweltfreundliche Produkte leichter zu erkennen, um ihre Kaufentscheidung dementsprechend auszurichten.

Derzeitige Problemstellung:

Für Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukte, die den Naturhaushalt wenig beeinflussen wurde eine Richtlinie erstellt, die die Vergabe des österreichischen Umweltzeichens für diese Produktgruppe erlaubt.

Bisher gab es keine Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukte die von unabhängiger Seite auf die Auswirkungen solcher Produkte auf die Umwelt bewertet wurden. Weiters garantiert das Umweltzeichen auch, dass die angebotenen Produkte wirksam sind und keine gentechnisch veränderten Stoffe oder Organismen enthalten.

Strategie:

Mit dem Umweltzeichen soll den Anbietern umweltfreundlicher Produkte ein Wettbewerbsvorteil geboten werden.

Termine:

Die Richtlinie (ZU 52) Österreichisches Umweltzeichen für Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukte ist seit Juli 2003 in Kraft

Ansprechpartner:

Ing. Karl Markt

Information über die österreichischen Umweltzeichen unter:

www.umweltzeichen.at

Umweltzeichen Adressen (allgemein):

- *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft*
Betrieblicher Umweltschutz/Technologie
DI Andreas Tschulik andreas.tschulik@lebensministerium.gv.at
- *VKI, Verein für Konsumenteninformation*
Abteilung Dienstleistungen
DI Gerhard Plunder ecolabel@vki.or.at

2.5 Kategorisierung fungizider chemischer Pflanzenschutzmittelwirkstoffe bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt

Materie:

Von verschiedenen Seiten wurde in den vergangenen Jahren eine auf der Basis von Umweltkriterien erstellte Liste der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe nachgefragt, die die Kaufentscheidung bei notwendigen Pflanzenschutzmittelanwendungen erleichtert. Die Abteilung V/2 hat im Rahmen eines Projekts die Abteilung Pflanzenschutzmittel und sonstige Biozide (jetzt Abteilung Umweltbewertung am Institut für Pflanzenschutzmittelprüfung in der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH = AGES) des Umweltbundesamtes beauftragt eine solche Bewertung auszuarbeiten. Als erste Gruppe wurden die fungiziden Wirkstoffe - also jene, die der Hintanhaltung von Pilzen dienen - bewertet.

Derzeitige Problemstellung:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jede Anwendung eines Pflanzenschutzmittels einen Eingriff in Ökosysteme darstellt. Das kann zu einer Schädigung von einzelnen Organismen oder ganzen Ökosystemen führen.

Bei der Bewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, wurden folgende Einzelbereiche ausgewählt:

- Verbleib und Verhalten in den Umweltkompartimenten: Boden, Wasser, Luft
- die Auswirkungen gegenüber „Nicht-Ziel-Organismen“: Vögel und Wildsäuger, Wasserorganismen, Bodenorganismen, Bienen und sonstige Arthropoden
- das Bioakkumulationspotenzial

Als Datenquellen werden die im Rahmen der Pflanzenschutzmittelzulassung vorgelegten Daten, Daten aus den von den EU-Mitgliedsstaaten vorgelegten „Draft Assessment Reports“, Literaturdaten und Daten aus Internetdatenbanken herangezogen. Die Bewertung erfolgt in erster Linie nach den Vorgaben des Anhangs VI

der RL 91/414 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln oder, wenn diese nicht vorhanden sind, gemäß anderer anerkannter Kriterien.

Da die Auswirkungen eines Wirkstoffes auf verschiedene Umweltkompartimente sehr unterschiedlich sind, ist es nicht sinnvoll eine Liste zu erstellen die alle Bereiche umfasst (Boden, Wasser, Nichtzielorganismen). Es wurde daher versucht, Gruppierungen auszuarbeiten die es ermöglichen, je nach Einsatzbereich den schonendsten Wirkstoff auszuwählen (z.B. in der Nähe von Gewässern sollten solche Wirkstoffe verwendet werden, die möglichst geringe Auswirkungen auf Gewässerorganismen haben).

Jeder Wirkstoff zerfällt beim Abbau in verschiedene Metaboliten (Abbauprodukte), die oft andere Eigenschaften aufweisen als der Wirkstoff. Da zu den Metaboliten häufig keine, oder nur wenige Daten vorliegen, konnten die Metaboliten bei der Bewertung nur bei Vorliegen entsprechender Daten miteinbezogen werden.

Die Bewertung in den einzelnen Bereichen erfolgt mit einer dreistufigen Skala:

- 1 bedeutet eine geringe Belastung/Gefährdung der Umweltkompartimente
- 2 mittlere Belastung/Gefährdung der Umweltkompartimente
- 3 starke Belastung/Gefährdung der Umweltkompartimente

Bei der Anwendung der Tabellen ist immer das meist gefährdete Kompartiment zu betrachten um den schonendsten Wirkstoff für die jeweilige Indikation auszuwählen.

Ergebnisse:

Fungizide - Reihung nach Auswirkungen auf Wasserorganismen

Grundlage für diese Tabelle ist der Abbau des Wirkstoffes im Wasser/Sediment-System, die Auswirkungen auf Wasserorganismen (Fische, Invertebraten und Algen) und die Bioakkumulation (Anreicherung im Ökosystem Wasser)

Bewertung	Mittelwert	Beschreibung
1	1,0 - 2,0	geringe Auswirkungen auf das kompartiment Wasser
2	2,1 - 2,5	mittlere Auswirkungen auf das kompartiment Wasser - Anwendung sollte nur erfolgen wenn kein schonenderer Wirkstoff zur Verfügung steht
3	>2,5	starke Auswirkungen auf Wasserorganismen - diese Wirkstoffe sollten wegen ihrer gravierenden Auswirkungen auf das kompartiment Wasser nicht verwendet werden

Fungizide Wirkstoffe	Verbleib und Verhalten im Wasser	Auswirkungen auf Wasserorganismen	Bioakkumulation	Mittelwert
Fosetyl	1	1	1	1,0
Fenhexamid	1	2	1	1,3
Iprovalicarb	2	1	1	1,3
Procymidone	1	2	1	1,3
Propamocarb	2	1	1	1,3
Trifloxystrobin	1	1	3	1,7
Dimethomorph	1	2	2	1,7
Metalaxyl M	2	1	2	1,7
Chlorthalonil	1	3	1	1,7
Dinocap	1	3	1	1,7
Famoxadone	1	3	1	1,7
Kresoxim-methyl	1	3	1	1,7
Propineb	1	3	1	1,7
Thiram	1	3	1	1,7
Triticonazol	1	3	1	1,7
Vinclozolin	1	3	1	1,7
Ziram	1	3	1	1,7
Carboxin	1	2	3	2,0
Cymoxanil	1	2	3	2,0
Dithianon	1	3	2	2,0
Fenarimol	1	3	2	2,0
Fluazinam	1	3	2	2,0
Flutriafol	3	1	2	2,0
Folpet	1	3	2	2,0
Maneb	1	3	2	2,0
Metiram	1	3	2	2,0
Tolyfluanid	1	3	2	2,0
Azoxystrobin	2	3	1	2,0
Pencycuron	3	2	1	2,0
Picoxystrobin	2	3	1	2,0
Propiconazol	2	3	1	2,0

Fungizide Wirkstoffe	Verbleib und Verhalten im Wasser	Auswirkungen auf Wasserorganismen	Bioakkumulation	Mittelwert
Tolclofos-methyl	2	3	1	2,0
Captan	1	3	3	2,3
Fluquinconazol	1	3	3	2,3
Fuberidazole	1	3	3	2,3
Imazalil	1	3	3	2,3
Iprodione	1	3	3	2,3
Mancozeb	1	3	3	2,3
Spiroxamine	1	3	3	2,3
Carbendazim	2	3	2	2,3
Fenpropidin	2	3	2	2,3
Fenpropimorph	2	3	2	2,3
Hymexazol	3	2	2	2,3
Pyrimethanil	3	2	2	2,3
Diethofencarb	3	3	1	2,3
Dodemorph	3	3	1	2,3
Dodine	3	3	1	2,3
Fludioxonil	3	3	1	2,3
Flusilazol	3	3	1	2,3
Metconazol	3	3	1	2,3
Triflumizole	3	3	1	2,3
Benalaxyl	3	3	2	2,7
Bitertanol	3	3	2	2,7
Bupirimate	3	3	2	2,7
Cyproconazol	3	3	2	2,7
Cyprodinil	3	3	2	2,7
Dazomet	3	3	2	2,7
Difenoconazol	3	3	2	2,7
Guazatine	3	3	2	2,7
Penconazol	3	3	2	2,7
Tebuconazole	3	3	2	2,7
Triadimefon	3	3	2	2,7
Triadimenol	3	3	2	2,7
Epoxiconazol	3	3	3	3,0
Myclobutanil	3	3	3	3,0
Prochloraz	3	3	3	3,0
Quinoxifen	3	3	3	3,0
Thiabendazole	3	3	3	3,0

Fungizide - Reihung nach Auswirkungen auf Nichtzielorganismen (Vögel, Säuger, Bienen, Nützlinge, Regenwurm und Bodenmikroorganismen)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Wirkstoffe nach den Auswirkungen auf Nichtzielorganismen aufgelistet. Der Mittelwert gibt einen Anhaltspunkt darüber wie sich ein Wirkstoff im Durchschnitt verhält. Wenn besondere Gefährdungen vorliegen ist es sinnvoll auch die Bewertung der einzelnen Organismen anzusehen und so den geeignetsten Wirkstoff auszuwählen.

Bewertung	Mittelwert	Beschreibung
1	1,0 - 1,0	geringe Auswirkungen auf Nichtzielorganismen
2	1,8 - 2,0	mittlere Auswirkungen auf Nichtzielorganismen - Anwendung nur wenn kein schonenderer Wirkstoff zur Verfügung steht
3	>2,1	starke Auswirkungen auf Nichtzielorganismen - diese Wirkstoffe sollten wegen ihrer gravierenden Auswirkungen auf Organismen nicht verwendet werden

Fungizide Wirkstoffe	Auswirkungen auf Nichtzielorganismen						Mittelwert
	Vögel	Säuger	Bienen	Arthropoden	Regenwürmer	Bodenmikroorganismen	
Fenhexamid	1	1	1	1	1	1	1,0
Iprovalicarb	1	1	1	1	1	1	1,0
Fludioxonil	1	2	1	1	1	1	1,2
Diethofencarb	2	1	2	1	1	1	1,3
Dimethomorph	1	2	2	1	1	1	1,3
Folpet	2	1	1	2	1	1	1,3
Procymidone	1	2	2	1	1	1	1,3
Tolyfluanid	2	1	1	2	1	1	1,3
Trifloxystrobin	1	2	1	2	1	1	1,3
Azoxystrobin	1	1	2	2	2	1	1,5
Captan	1	2	1	2	2	1	1,5
Fluazinam	1	2	1	2	1	2	1,5
Iprodione	2	2	1	2	1	1	1,5
Kresoxim-methyl	1	1	2	2	2	1	1,5
Penconazol	2	2	1	2	1	1	1,5
Vinclozolin	2	2	1	2	1	1	1,5
Difenoconazol	2	2	1	2	2	1	1,7
Epoxiconazol	2	2	2	2	1	1	1,7
Famoxadone	1	2	2	2	2	1	1,7
Fenarimol	1	2	2	1	3	1	1,7

Fungizide Wirkstoffe	Auswirkungen auf Nichtzielorganismen						Mittelwert
	Vögel	Säuger	Bienen	Arthropoden	Regenwürmer	Bodenmikroorganismen	
Fosetyl	2	1	1	2	2	2	1,7
Imazalil	2	2	2	1	2	1	1,7
Metalaxyl M	2	2	1	2	2	1	1,7
Metconazol	2	2	2	2	1	1	1,7
Metiram	2	2	2	2	1	1	1,7
Picoxystrobin	1	2	1	2	3	1	1,7
Prochloraz	2	2	2	2	1	1	1,7
Propineb	1	2	2	2	2	1	1,7
Spiroxamine	2	2	2	2	1	1	1,7
Tebuconazole	2	2	2	2	1	1	1,7
Carbendazim	1	2	2	2	3	1	1,8
Carboxin	2	2	2	1	2	2	1,8
Chlorthalonil	1	2	2	3	1	2	1,8
Cymoxanil	2	2	2	2	1	2	1,8
Cyproconazol	2	3	1	2	2	1	1,8
Fenpropidin	2	2	2	2	1	2	1,8
Fenpropimorph	2	2	2	2	2	1	1,8
Fluquinconazol	2	3	2	2	1	1	1,8
Flutriafol	2	2	3	1	1	2	1,8
Fuberidazole	2	2	3	1	1	2	1,8
Guazatine	3	2	2	2	1	1	1,8
Pencycuron	2	2	2	2	1	2	1,8
Propiconazol	1	2	2	2	2	2	1,8
Pyrimethanil	1	2	2	2	2	2	1,8
Quinoxifen	2	2	2	2	2	1	1,8
Thiram	1	2	2	2	2	2	1,8
Dinocap	2	2	3	2	2	1	2,0
Flusilazol	2	2	2	2	2	2	2,0
Mancozeb	2	2	2	2	2	2	2,0
Maneb	2	2	2	2	2	2	2,0
Propamocarb	2	2	3	2	1	2	2,0
Ziram	2	2	2	2	2	2	2,0
Cyprodinil	2	2	2	3	2	2	2,2
Myclobutanil	2	2	1	3	3	2	2,2
Thiabendazole	1	2	3	3	2	2	2,2
Triadimenol	2	2	2	3	2	2	2,2
Triticonazol	2	2	3	3	1	2	2,2
Benalaxyl	2	2	2	3	3	2	2,3
Bitertanol	2	2	2	3	3	2	2,3
Bupirimate	2	2	2	3	3	2	2,3
Dodine	2	2	2	3	3	2	2,3
Hymexazol	2	2	2	3	3	2	2,3
Dazomet	2	3	2	3	3	2	2,5
Dithianon	3	3	2	3	2	2	2,5
Tolclofos-methyl	2	3	2	3	3	2	2,5

Fungizide Wirkstoffe	Auswirkungen auf Nichtzielorganismen						Mittelwert
	Vögel	Säuger	Bienen	Arthropoden	Regenwürmer	Bodenmikroorganismen	
Triadimefon	2	3	2	3	3	2	2,5
Triflumizole	2	3	2	3	3	2	2,5
Dodemorph	3	3	3	3	3	2	2,8

Fungizide - Auswirkung auf den Abbau im Boden und das Versickerungsverhalten (Grundwassergefährdung)

Der möglichst rasche Abbau im Boden ist wichtig um die Anreicherung von Wirkstoffen im Boden zu verhindern, sowie die Grundwassergefährdung verringern. Stoffe die rasch abgebaut werden erreichen nur selten tiefere Bodenschichten und führen normalerweise nicht zu einem Eintrag ins Grundwasser. Die Gefährdung des Grundwassers ist daher durch die Kombination beider Parameter bedingt (langsamer Abbau und Neigung zur Versickerung).

Bewertung	Mittelwert	Beschreibung
1	1,0 - 1,9	im Boden gut abbaubare Stoffe mit wenig Neigung zur Versickerung und zum Eintrag ins Grundwasser
2	2,0	im Boden abbaubare Stoffe mit mittlerem Versickerungsverhalten, bei richtiger, nicht zu häufiger Anwendung sollte kein Eintrag ins Grundwasser erfolgen
3	>2,0	im Boden schlecht Abbaubare Stoffe mit Neigung zu Versickerung und damit zur Grundwasserkontamination diese Wirkstoffe sollten wegen ihrer gravierenden Auswirkungen nicht verwendet werden

Fungizide Wirkstoffe	Verbleib und Verhalten im Boden		Mittelwert
	Abbau im Boden	Versickerung	
BITERTANOL	1	1	1
Dimethomorph	1	1	1
Fenhexamid	1	1	1
Spiroxamine	1	1	1
Tolyfluanid	1	1	1
Cymoxanil	2	1	1,5
Difenoconazol	2	1	1,5

Fungizide Wirkstoffe	Verbleib und Verhalten im Boden		Mittelwert
	Abbau im Boden	Versickerung	
Dithianon	1	2	1,5
Famoxadone	2	1	1,5
Fludioxonil	2	1	1,5
Imazalil	2	1	1,5
Iprovalicarb	1	2	1,5
Picoxystrobin	2	1	1,5
Thiram	1	2	1,5
Trifloxystrobin	1	2	1,5
Ziram	1	2	1,5
Azoxystrobin	2	2	2
Carbendazim	2	2	2
Chlorthalonil	2	2	2
Cyprodinil	2	2	2
Dinocap	1	3	2
Epoxiconazol	3	1	2
Fenpropidin	2	2	2
Fluazinam	2	2	2
Fluquinconazol	2	2	2
Fosetyl	1	3	2
Guazatine	3	1	2
Hymexazol	1	3	2
Kresoxim-methyl	1	3	2
Mancozeb	2	2	2
Maneb	2	2	2
Metconazol	3	1	2
Pencycuron	2	2	2
Prochloraz	3	1	2
Propineb	1	3	2
Thiabendazole	3	1	2
Triflumizole	1	3	2
Captan	2	3	2,5
Cyproconazol	3	2	2,5
Dodemorph	3	2	2,5
Dodine	2	3	2,5
Fenarimol	3	2	2,5
Fenpropimorph	3	2	2,5
Flusilazol	3	2	2,5
Folpet	2	3	2,5
Fuberidazole	2	3	2,5
Iprodione	2	3	2,5
Metalaxyl M	2	3	2,5

Fungizide Wirkstoffe	Verbleib und Verhalten im Boden		Mittelwert
	Abbau im Boden	Versickerung	
Metiram	2	3	2,5
Propamocarb	2	3	2,5
Pyrimethanil	2	3	2,5
Quinoxifen	3	2	2,5
Tebuconazole	3	2	2,5
Triadimefon	2	3	2,5
Triticonazol	3	2	2,5
Vinclozolin	2	3	2,5
Benalaxyl	3	3	3
Bupirimate	3	3	3
Carboxin	3	3	3
Dazomet	3	3	3
Diethofencarb	3	3	3
Flutriafol	3	3	3
Myclobutanil	3	3	3
Penconazol	3	3	3
Procymidone	3	3	3
Propiconazol	3	3	3
Tolclofos-methyl	3	3	3
Triadimenol	3	3	3

Strategie:

Der Pflanzenschutzmittel-Anwender hat mit dieser Bewertung eine Hilfestellung bei der Auswahl des für die jeweilige Anwendung geeignetsten Pflanzenschutzmittels.

Die Tabellen sollen weiterhin an die in Österreich zugelassenen Pflanzenschutzmittel angepasst werden.

Termine:

Es soll auch für Herbizide, Insektizide/Akarizide und Nematizide eine Bewertung nach dem vorliegendem Schema erfolgen. Die Erarbeitung wird voraussichtlich mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner:

Ing. Karl Markt

Österreichisches Pflanzenschutzmittelregister:

www.lwvie.ages.at/service/pflanzenschutz/pfschreg/index.html

2.6 "Chemical Management Systems": OECD - Konferenz November 2003 in Wien - Vorschau; Workshop Chemikalien-Leasing Juni 2003 in Wien - Nachschau

Materie:

Unter dem Arbeitstitel "Chemikalien-Leasing" laufen seit mehr als einem Jahr intensive Bestrebungen der Abteilung. Hinter diesem theoretischen Begriff steckt die Idee eines neuartigen Geschäftsmodells im Zusammenhang mit der gewerblichen Verwendung von Chemikalien. International werden solche Geschäftsmodelle auch unter dem Titel "Chemical Management Systems" zusammengefasst.

"Chemikalien-Leasing" steht als ein Gattungsbegriff für diejenigen Geschäftsmodelle, bei denen Unternehmen einzelne Substanzen zur Verfügung stellen, um eine Dienstleistung zu erbringen (z.B. Reinigen, Lösen, Reagieren), aber selbst Eigentümer bleiben und das Produkt zurücknehmen, aufbereiten und auch eine beratende Funktion gegenüber dem Anwender wahrnehmen. Dieses serviceorientierte Geschäftsmodell wird - nicht nur im deutschsprachigen Raum - bereits seit längerem unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Stoffwirtschaft diskutiert. Das dahinter stehende Grundprinzip basiert darauf, Nutzung und Verbrauch vom Stoffabsatz zu entkoppeln. Das ist die Abkehr vom bislang vorherrschenden „Verkaufsmengen“ Denken, das nun durch die Ausrichtung auf eine serviceorientierte Leistungserbringung ersetzt wird.

Im Rahmen dieses neuen Modells erhofft man sich, den Stoffdurchsatz zu reduzieren und in der Folge Emissionen und Umweltbelastungen zu vermindern. Für die Wirtschaft ergibt sich ein ökonomischer Vorteil, der das oftmals vorgebrachte Argument, Umweltschutz verursache zusätzliche Kosten, entkräftet.

Solche service-orientierten Geschäftsmodelle sind bereits in ausgesuchten Teilbereichen international etabliert, z.B. in der Automobilindustrie, wären aber für weit mehr Unternehmen anwendbar und von Vorteil.

Für Österreich wurden die Möglichkeiten der Einführung durch zwei Studien vorab erhoben.

Das Ergebnis war äußerst viel versprechend:

In Österreich kann von ca. 3 900 relevanten Betrieben ausgegangen werden kann, für die ein solches Modell grundsätzlich geeignet erscheint, wobei hier vor allem Branchen mit Tätigkeiten wie Reinigen/Entfetten, Beizen, Kühlen, Schmieren und Temperaturmanagement mit Wärmeträgerölen bevorzugt sind. Die bisher jährlich in Österreich in diesen Segmenten eingesetzte Stoffmenge von 153.000 Tonnen Chemikalien würde sich um rund ein Drittel reduzieren. Das entspricht einer Stoffmenge von rund 53.000 Tonnen Chemikalien pro Jahr, hauptsächlich Lösungsmittel, Reiniger, Katalysatoren, Kühl- und Schmierstoffe, die nicht mehr bezahlt, nicht mehr eingesetzt, und damit auch nicht mehr emittiert bzw. als Abfall entsorgt werden müsste.

Im Schnitt können die Anwender des neuen Geschäftsmodells mit reduzierten Kosten bis zu 10-15% rechnen, die sich primär aus dem Effizienzgewinn speisen. Aber auch die Anbieter der Stoffe, die in Hinkunft die Leistungen ihrer Produkte anstatt der Produkte selbst anbieten, werden mittelfristig davon profitieren können, da sie jetzt auch zusätzlich ihr Know-how Gewinn bringend mit einsetzen können.

Um diese Österreich-spezifischen Ergebnisse mit den betroffenen Branchen zu diskutieren wurde am 30. Juni 2003 in Wien ein Workshop unter dem Titel „Chemikalien-Leasing, Modell für eine nachhaltige Stoffwirtschaft“, abgehalten.

Im Rahmen des Workshops wurden die Varianten eines „Chemikalien-Leasing“ dargestellt sowie Hemm- und Förderfaktoren für dessen Anwendung aufgezeigt.

Zentrales Thema des Workshops war jedoch die Umsetzung eines solchen Modells in die Praxis. Dazu wurden Beispiele von bereits in der Praxis laufenden Anwendungen vorgestellt.

Der Workshop hat allen Interessierten die Möglichkeit geboten, sich über das Geschäftsmodell „Chemikalien-Leasing“ generell zu informieren, aber es auch ermöglicht, die Einführung eines solchen Modells für den eigenen Geschäftsbereich abzuschätzen. Ziel des Workshops war das Erlangen eines gemeinsamen Wissensstands hinsichtlich der Einführung eines solchen Modells in die Praxis. Der Workshop wurde von Interessierten aus der Wirtschaft, wie z.B. Chemikalienhersteller,

Chemikalienanwender, Leasingunternehmen, Entsorgungsunternehmen, sowie für Vertreter von Verbänden und Behörden besucht.

Die Vortragsunterlagen sowie das Programm zum Workshop sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter www.lebensministerium.at/umwelt, Bereich Chemie, Studien und Publikationen, abrufbar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass weit größeres Interesse seitens der Wirtschaft besteht, solche Modelle einzuführen, als angenommen. Hemmfaktoren sind zumeist die noch unklare, weil oftmals neue, rechtliche Konstruktion solcher Geschäftsmodelle. Hier treten Fragen zur Haftung oder generell zu Verteilung der Verantwortlichkeiten auf.

Besonders positiv wurde von bereits in der Praxis laufenden Versuchen berichtet, die durchaus, wie in den obgenannten Studien vorhergesagt, Vorteile sowohl ökonomischer als auch ökologischer Natur aufzeigen.

Derzeitige Problemstellung:

Nach dem "Österreich"-Workshop im Juni wird im November 2003 ein internationaler Erfahrungsaustausch über bereits bestehenden "Chemical Management Systemen" im Rahmen der in Wien stattfindenden Konferenz „*Experiences and Perspectives of Service-Oriented Strategies in the Chemicals Industry and Related Areas*“ ermöglicht werden.

Unter diesem Titel wird in Kooperation mit der OECD eine international besetzte Konferenz abgehalten. Das Ziel der Konferenz ist die Evaluierung von Möglichkeiten, service-orientierte Modelle, wie das Chemikalien-Leasing, in der chemischen Industrie und angrenzenden Fachbereichen weiter zu etablieren. Im Rahmen der Konferenz werden die bereits international laufenden Varianten eines „Chemikalien-Leasing“, sowie verwandter Geschäftsmodelle, dargestellt sowie Hemm- und Förderfaktoren für deren Anwendung aufgezeigt.

Zentrales Thema der Konferenz ist jedoch weiterhin die Umsetzung derartiger Modelle in die Praxis. Dazu werden Beispiele von bereits in der Praxis laufenden

Anwendungen vorgestellt. Die österreichischen Ergebnisse zu diesem Thema werden einen eigenen Teil der Veranstaltung bilden.

Die Konferenz ist offen für ca. 150 Teilnehmer aus Wirtschaft, z.B. Chemikalienhersteller, Chemikalienanwender, Leasingunternehmen, Entsorgungsunternehmen, sowie für Interessierte von Verbänden, Behörden, etc..

Die Konferenzsprache ist Englisch.

Zum Programm der Konferenz:

In einem Einführungsteil wird ein Überblick zum Thema von Experten aus den USA, Schweden und Großbritannien gegeben.

Mr. Tom Votta, The Chemical Strategies Partnership in Boston, Mrs. Oksana Mont von der Universität Lund, und Mrs. Jennie Oldham von Green Alliance in Großbritannien, werden diesen Part bilden.

Anschließend wird der österreichspezifische Teil folgen.

Hier wird von Dr. Rainer Nolte, ECOTEC München, und Dr. Reinhard Joas, BiPRO München, die bereits geleisteten Arbeiten und Ergebnisse aus Österreich dargestellt. Auch wird jeweils ein Vertreter eines Unternehmens über eigene Erfahrungen berichten.

Dr. Christian Weigel, Artur D. Little, wird über Dienstleistungskonzepte zur Wertsteigerung in der Chemischen Industrie berichten.

Am folgenden Vormittag, Freitag 14. November, ist die Präsentation von „Case Studies“ vorgesehen:

Darunter

- Mr. Klocek von Haas TCM,
- Mr. Gregory G. Bond von The Dow Chemical Co. aus den USA, sowie
- Ms. Iapalucci von Ondeo Nalco Europe aus Italien.

Anschließend wird Mr. Robert W. Curry, Partner Edwards & Angell, aus den USA den wichtigen Bereich der rechtlichen Betrachtung solcher Geschäftsmodelle behandeln. Abschließend ist eine „Panel Discussion“ geplant.

Verhandlungspartner:

OECD, Wirtschaftskammer Österreich, Wirtschaftsvertreter, Handelsunternehmen im Bereich Chemikalienhandel, Anlagenbauer, internationale Unternehmen im Bereich Chemical Management Systemen

Termine:

13./14. November 2003, Konferenz „Experiences and Perspectives of Service-Oriented Strategies in the Chemicals Industry and Related Areas“

Ansprechpartner:

Dr. Thomas Jakl

Ing. Eva-Maria Reiss

3. PUBLIKATIONSPORTRAITS

3.1 Tagungsband zum zweiten Fachdialog über Chemikalienunverträglichkeit (MCS)

Materie:

Ständige Kopfschmerzen, tränende Augen oder Hautausschläge – wenn diese Symptome auftauchen, obwohl die Patienten laut Laborbefund gesund sind, kann die Diagnose auf "Multiple Chemikalien-Sensitivität (MCS)" lauten.

Derzeitige Problemstellung:

Laut Experten dürften in Österreich bereits mehrere tausend Menschen von dieser in Europa noch verhältnismäßig unerforschten Krankheit betroffen sein.

Strategie:

Da Handlungsbedarf gegeben ist, haben Umweltministerium und „ARC Seibersdorf Research“ gemeinsam mit der Organisation „Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt (AGU)“ eine Veranstaltungsreihe zu dieser Thematik geplant. Ein erstes Expertenforum fand bereits am 14. November 2002 statt und widmete sich überblicksmäßig möglichen Ursachen, Diagnose- und Therapiemöglichkeiten für MCS. Das zweite österreichische MCS-Expertenforum am 20. Mai 2003 beschäftigte sich mit dem Spezialthema "MCS am Arbeitsplatz". Neben rechtlichen Themen wie die Möglichkeit der Anerkennung von MCS als Berufskrankheit und Vorgaben des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, wurden Ergebnisse aus epidemiologischen Untersuchungen aus Österreich und Deutschland vorgestellt und diskutiert.

Die Tagungsbände zu den beiden MCS-Fachdialogen stehen unter www.lebensministerium.at/umwelt Bereich Chemie / Studien und Publikationen“ zur Verfügung, und können auch in gedruckter Form bezogen werden.

Termine:

Ein dritter MCS-Fachdialog wird sich im Jahr 2004 mit der Problematik Chemikalienunverträglichkeit und Innenraumschadstoffe befassen.

Ansprechpartner:

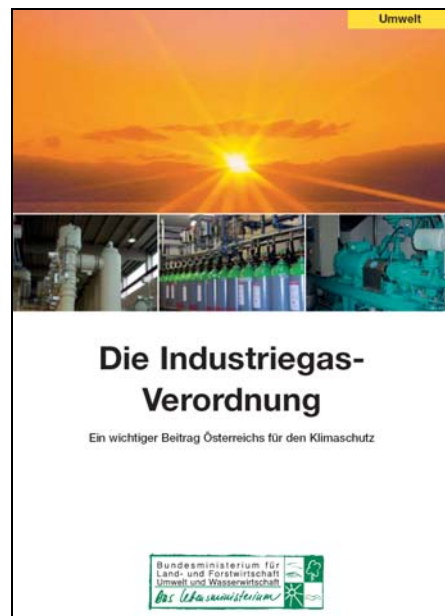
Mag. Renate Paumann
Dr. Michael Wittmann



3.2 Broschüre zur Industriegasverordnung (HFKW-FKW-SF6-Verordnung)

Die Publikation beleuchtet, wie bereits in Chem-News XI (März 2003) angekündigt, die Hintergründe (Kyoto-Protokoll, österreichische Klimastrategie), die zur Erstellung der Verordnung geführt haben. Spezielle Kapitel befassen sich mit dem rechtlichen Aufbau und mit technischen Aspekten in den von den Beschränkungsmaßnahmen betroffenen Sektoren (wie Kälte- und Klimatechnik, Schaumstoffherstellung, Aerosole, Löschgase und Lösungsmittel).

Die Broschüre „Die Industriegasverordnung - ein wichtiger Beitrag Österreichs für den Klimaschutz“ ist jetzt im Internet unter www.lebensministerium.at/umwelt Bereich Chemie/Studien und Publikationen verfügbar. Die gedruckte Version ist kostenlos beim Bürger- und Umweltservice des Lebensministeriums unter der Telefonnummer 0800 240 260 (Mo. - Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr) zu beziehen.



Ansprechpartner:

Dr. Raimund Quint

Dr. Paul Krajnik

3.3 Chemikalien-Leasing Ein intelligentes und integriertes Geschäftsmodell als Perspektive zur nachhaltigen Entwicklung in der Stoffwirtschaft

Materie:

„Chemikalien-Leasing“ steht für ein innovatives Geschäftsmodell, bei dem Chemikalien zur Verrichtung einer bestimmten Dienstleistung nicht mehr bloß an den Kunden verkauft, sondern zum Gebrauch zur Verfügung gestellt und gewartet werden. Bei einem solchen Geschäftsvorgang ist nicht mehr der Wechsel des Eigentümers im Vordergrund und das wirtschaftliche Interesse nicht mehr mit einer Maximierung des Absatzes an Chemikalien verbunden, sondern an den Absatz einer chemischen Dienstleistung.

Beispielsweise stellt der Lieferant einer Chemikalie auch das für die optimale Anwendung nötige Know-How zur Verfügung. Der Geschäftsprozess z.B. bei einer Lösemittel-Entfettung orientiert sich dann am Ausmaß der gereinigten Oberfläche und nicht mehr an der dazu verbrauchten Lösemittelmenge. Es liegt daher im Interesse aller Beteiligten, den jeweiligen Stoff mit einem Maximum an Effizienz einzusetzen.

Das ist die Abkehr vom bislang vorherrschenden „Verkaufsmengen“ Denken, das nun durch die Ausrichtung auf eine serviceorientierte Leistungserbringung ersetzt wird.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung für Chemiepolitik, hat dazu gemeinsam mit Teilen der Wirtschaft zwei Projekte unterstützt, die die Möglichkeiten für die Einführung ein solches Geschäftsmodells in Österreich erhoben haben.

Die Ergebnisse dieser beiden Studien waren mehr als viel versprechend:

Für knapp 4000 österreichische Betriebe wären solche Modelle grundsätzlich geeignet, was zu einer Reduktion der jährlich eingesetzten Menge an Chemikalien von 153.000 Tonnen um rund ein Drittel führen würde. Im Schnitt können die

Anwender der neuen Geschäftsmodelle mit Kosteneinsparungen von bis zu 15% rechnen - noch wertvoller aber ist die damit gewonnene neue Qualität der Geschäftsbeziehungen.

Eine klassische „win - win“-Lösung stellt sich ein, die der Umwelt Emissionen erspart, zu einer qualitativen und quantitativen Optimierung innerbetrieblicher Abläufe führt und das Verhältnis Anbieter - Kunde neu definiert.

Strategie:

Um die Ergebnisse aus den Studien einer breiten Interessentenschicht zugänglicher zu machen, wurden die Endbereiche aufbereitet und zusammengefasst und sind nunmehr in Buchform erscheinen. Damit kann in leicht lesbarer Form und auf das Wesentliche beschränkt die Idee dieses neuen Geschäftsmodells „Chemikalien-Leasing“ dem Leser vermittelt werden. Das Buch wurde bereits im Juni im Rahmen eines nationalen Workshops Wien den interessierten Teilnehmern vorgestellt.

Am Beginn des Buches werden in einer Einführung die wichtigsten Fragen zum "Chemikalien-Leasing" behandelt:

- Welche Geschäftsmodelle sind überhaupt geeignet?
- Welche Anwendung/welcher Markt existiert dafür in Österreich?
- Welche Anwendungen und welche Modelle sind international bereits Praxis?
- Wie groß ist der in der win-win-Situation zu verteilende "Kuchen" (ökonomische und ökologische Potenziale in Österreich)?
- Was sagen die potenziellen Kunden in Österreich dazu (Hemm- und Förderfaktoren)?
- Welche Handlungsoptionen haben die Lieferanten zur Markterschließung?

In den folgenden Kapiteln werden die möglichen Varianten eines "Chemikalien-Leasing", die internationalen Erfahrungen und Hemm- und Förderfaktoren beschrieben.

Ein dem Buch angeschlossener Leitfaden stellt eine besondere Hilfestellung für die Umsetzung von Theorie in Praxis dar: Der interessierte Unternehmer, der wissen möchte, ob ein solches Modell auch für sein Unternehmen grundsätzlich geeignet

und vorteilhaft wäre, kann anhand der darin enthaltenen Prüfschemata und Checklisten abschätzen, wie die Möglichkeiten für ein Chemikalien-Leasing im eigenen Betrieb liegen.

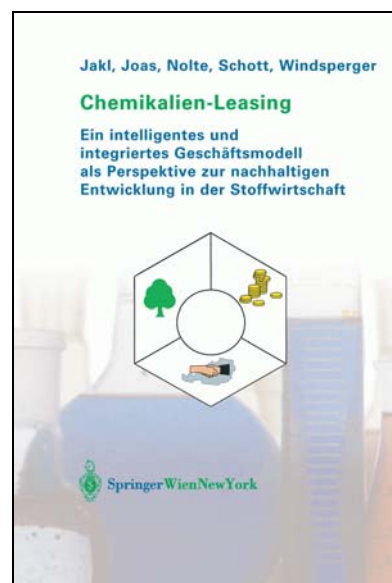
Das Buch enthält auch einen Ausblick auf Folgeaktivitäten und eine Umsetzungsbegleitung für Betriebe.

Chemikalien-Leasing

Ein intelligentes und integriertes Geschäftsmodell als Perspektive zur nachhaltigen Entwicklung in der Stoffwirtschaft

Von Jakl, T., Joas, R., Nolte, R., Schott, R., Windsperger, A., erschienen im Verlag Springer, 2003, 142 Seiten, 44 Abbildungen, broschiert.

ISBN 3-211-08279-4.



Diese Publikation kann zum Preis von € 20,- im Publikationskatalog des Lebensministeriums www.lebensministerium.at/publikationen (Bereich Umwelt/Umwelt-politik-Nachhaltigkeit) angefordert werden und ist außerdem im offiziellen Buchhandel erhältlich. Dem Lebensministerium sowie den Autoren erwächst durch den Preis von € 20,- (Selbstkostenpreis) kein Gewinn.

Termine:

Ab November 2003 ist das Buch auch in englischer Sprache erhältlich.

Am 13./14. November 2003 wird diese englische Ausgabe anlässlich einer international besetzten Konferenz unter dem Titel "Experiences and Perspectives of Service-Oriented Strategies in the Chemicals Industry and in Related Areas" - die in Kooperation mit der OECD vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abgehalten wird - präsentiert werden.

Ansprechpartner:

Dr. Thomas Jakl

Ing. Eva-Maria Reiss